

Begründung

Zum Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. P 1 "Porselen - Im Rötchen"

Veranlassung zur Änderung

Um die Bebauungsmöglichkeiten auf dem Eckgrundstück "Wehrstraße"/"Am Taukamp" zu verbessern und eine ansprechende Gestaltung zu erreichen, ist es notwendig die festgesetzten Baugrenzen in diesem Bereich neu festzulegen.

Geltungsbereich der Änderung

Von der Änderung betroffen sind die Grundstücke Gemarkung Porselen, Flur 1, Flurstücke 185, 186 und 484.

Inhalt der Änderung

Die Baugrenzen im Bereich der "Wehrstraße" sollen den baulichen Gegebenheiten angepaßt werden. Dies macht, um der zwischenzeitlich errichteten Bebauung Rechnung zu tragen, die Festsetzung neuer Baugrenzen notwendig.

Im Bereich der Straße "Am Taukamp" werden die Baugrenzen parallel zur Straßenbegrenzungslinie geführt, um ein einheitliches Straßenbild und eine bessere Ausnutzung der geringen Grundstückstiefen zu erreichen.

Vereinfachtes Verfahren

Es handelt sich bei dieser Änderung um die Anpassung der Baugrenzen an die baulichen Gegebenheiten und an die Straßenführung. Die Grundzüge der Planung werden hierdurch nicht berührt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Durch die Festsetzungen entstehen der Stadt keine Kosten.

Heinsberg, den 08.11.1999

Stadt Heinsberg
Der Bürgermeister
in Vertretung


(Knarren)
Techn. Beigeordneter

